

Der Kreisausschuss

Odenwaldkreis - Michelstädter Straße 12 - 64711 Erbach

ausschließlich per E-Mail an:

Fachbereich Rettungsdienst und

Magistrate und Gemeindevorstände, Sachbearbeiter/innen Brandschutz Kommunal Kreisbrandmeister, Stadt- und Gemeindebrandinspektoren, Kreisausbilder/innen Leiter der Werkfeuerwehren sowie Untere KatS-Behörde,

Zentrale Leitstelle

V.70 - Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Maklerwesen

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Ansprechpartner/in: Sandra Amend Telefon: 06062 6014-4350 Fax: 06062 6014-8000

E-Mail direkt: sa.amend@odenwaldkreis.de
Dienstgebäude: Michelstädter Str. 2, 64711 Erbach

Telefon-Zentrale: 06062 70-0

E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de Internet: http://www.odenwaldkreis.de

Aktenzeichen: V.70 144-02:01/10

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

16. Oktober 2025

Veranstaltungspläne der Hessischen Landesfeuerwehrschule für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

als Anlage übersenden wir Ihnen die Veranstaltungspläne der Hessischen Landesfeuerwehrschule für die Standorte Kassel und Marburg für das Jahr 2026. Die Veranstaltungspläne werden in Kürze auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes unter **www.kfv-odenwaldkreis.de** abrufbar sein.

Der Veranstaltungsplan enthält Veranstaltungen **mit und ohne Platzzuteilung**. Für die Veranstaltungen mit Platzzuteilung können nur zu den zugeteilten Terminen Feuerwehrangehörige gemeldet werden. Zu den Veranstaltungen ohne Platzzuteilung können Feuerwehrangehörige zu beliebigen Terminen angemeldet werden. Bei mehreren Anmeldungen für einen Veranstaltungstermin sind die Anmeldungen auf der jeweiligen Ebene im ZMS **grundsätzlich zu priorisieren**.

Anmeldungen müssen uns spätestens 1 Woche <u>vor</u> dem genannten Anmeldeschluss im Lehrgangsplan vorliegen.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind unbedingt zu beachten.

Insbesondere wird auf die Notwendigkeit der Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 hingewiesen. Die gültige Bescheinigung ist der Anmeldung als Anlage beizufügen. Weiterhin ist eine Kopie der Bescheinigung bei Veranstaltungsbeginn an der HLFS vorzulegen. Anmeldungen ohne gültige Bescheinigung werden nicht bearbeitet bzw. weitergegeben.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hørst Friedrich Kreisbrandinspektor

Anlagen

im Auftrag